

Beschlussvorlage	Datum: 17.09.2013	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Jugendalternativzentrum e. V. - "Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendalternativzentrum e. V. für das Projekt „Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 in Höhe von 42.870,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/4589 vom 04.06.2013

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1,11 und 12 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wurde der Kosten- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 für das o. g. Projekt durch den Leistungserbringer überarbeitet.

Entgegen der Antragstellung wird eine geringere Förderung vorgeschlagen.

Die Differenz in Höhe von 11.452,94 Euro steht u. a. im ursächlichen Zusammenhang mit der derzeitigen Unterbringung der verschiedenen Angebote an unterschiedlichen Standorten in der Hansestadt Rostock.

Die eingereichten Begründungen zur Sachkostenkalkulation können nicht in vollem Umfang anerkannt werden.

Der finanzielle Zuschuss errechnet sich aus den beantragten Miet-, Betriebsneben-, Strom- und Honorarkosten und einer Kürzung in Einzelansätzen der Sachkostenkalkulation. Hier ist nicht davon auszugehen, dass die beantragten Mittel für Weiterbildung, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände noch in diesem Jahr in der beantragten Höhe notwendig sind. Auch auf nochmalige Nachfrage der Verwaltung konnten anfallende bzw. geplante Kosten nicht konkretisiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass finanzielle Mittel für Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände mit Eröffnung des neuen Objektes im Haushaltsjahr 2014 durch die Hansestadt Rostock zur Verfügung gestellt werden. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 1,5 % der Fördersumme.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		42.870,00		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				42.870,00

In Vertretung

Holger Matthäus